Pensionskasse
des Kantons Schwyz

Geschäftsbericht 2009

Verwaltungsrat (§ 32 PKV): für die Amtsperiode vom 01.07.2008 bis 30.06.2012

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates:

Dr. Georg Hess, Landammann, Neuhofstrasse 15, 8834 Schindellegi; Präsident*

Vertreter der Bezirke und Gemeinden:

Margrith Keller, Säckelmeisterin, Bilstenstrasse 29, 8852 Altendorf
Ernst Steiner, Bezirkskassier, Chappelweid 5, 6432 Rickenbach

Weiteres durch den Regierungsrat ernanntes Mitglied:

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

Vertreter des Bankrates:

Toni Eberhard, Bankrat, Allmig 15, 6402 Merlischachen

Vertreter der Direktion der Schwyzer Kantonalbank:

Heinrich Leuthard, Direktor, Langholzstrasse 13, 6333 Hünenberg See*

Arbeitnehmervertreter

Vertreter des Personals des Kantons Schwyz:

Dr. Stefan Bättig, Prorektor, Sonnenpark 20d, 8808 Pfäffikon
Thierry Lippmann, lic. iur., Lärchenweg 19a, 6430 Schwyz*

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach
Walter Muff, Heilpädagoge, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident*

Vertreter des Personals der Schwyzer Kantonalbank:

Ueli Bär, Bankangestellter, Dorfbachstrasse 22a, 6430 Schwyz

Versicherter der nach § 3 Abs. 2 PKV angeschlossenen Arbeitgeber:

Peter Wespi, Leiter Finanzen und Personal Bezirk Küssnacht, Gisibachstr. 21,
6405 Immensee

* Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

Experte für berufliche Vorsorge (§ 33 Abs. 1 Bst. e PKV)
Swisscanto Vorsorge AG, 8021 Zürich

Kontrollstelle (§ 33 Abs. 1 Bst. d PKV)
CONVISA AG, 6430 Schwyz

Geschäftsstelle (§ 34 PKV)
Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)
Viktor Reichmuth, Kassenleiter (mit KU), und Marco Gröner, Stellvertreter
Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung, sowie Josef Dubacher, Stefan Gwerder,
Cornelia Schelbert, Rolf Schuler und Brigitte Ulrich, SachbearbeiterInnen

Geschäftsentwicklung

	2009	2008
Aufnahmen	**694**	775
Zusätzliche Arbeitsverhältnisse	**22**	29
Wegfall von Arbeitsverhältnissen	**26**	25
Austritte	**429**	482
Invalidenleistungen	**11**	17
Altersleistungen	**103**	100
Hinschiede	**16**	9
Hinterlassenenleistungen	**19**	17
Arbeitgeberwechsel	**69**	188
Unbesoldete Urlaube	**31**	33
Änderungen versicherte Verdienste	**167**	142
	1 587	1 817

Vermögensanlage und Deckungsgrad

Nach den weltweit massiven Kurseinbrüchen im Jahr 2008 haben sich die Finanzmärkte seit ihrem weiteren Tiefpunkt von Anfang März 2009 wieder deutlich erholt. Dank der konsequenten Weiterführung unserer langfristigen Anlagestrategie konnte im vergangenen Jahr deshalb eine erfreuliche Anlageperformance auf dem Gesamtvermögen von 11.2% erzielt werden.

Der per 31.12.2008 ausgewiesene Deckungsgrad unserer Pensionskasse von 90.9% ist bis 31.12.2009 aus eigener Kraft wieder auf 98.1% angestiegen. Die per 31.12.2008 vorhanden gewesene Unterdeckung von CHF -127.4 Mio. konnte damit im vergangenen Jahr um CHF 98.9 Mio. auf CHF -28.5 Mio. abgebaut werden. Weil der Kanton Schwyz die Erfüllung der Pensionskassenverpflichtungen garantiert, müssen weiterhin keine Sofortmassnahmen bei Unterdeckung ergriffen werden.

Sparzinssatz und Teuerungsanpassung 2010

Damit unsere Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen eigenständig erfüllen kann, muss für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve von rund 17% der versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitalien gebildet werden. Angesichts dieser weit entfernten Zielgrösse und der noch vorhanden gewesenen Unterdeckung musste der Verwaltungsrat den Sparzinssatz 2010 auf dem BVG-Mindestzinssatz von 2% belassen, obwohl zur Erreichung des langfristigen Altersleistungsziels ein höherer Zinssatz notwendig wäre.

Aus den gleichen Überlegungen hat der Verwaltungsrat beschlossen, auch die laufenden Renten, neben der laut Pensionskassenverordnung vorgesehenen Erhöhung um den halben Anstieg des Konsumentenpreisindexes, per 01.01.2010 wiederum nicht zusätzlich an die Teuerung anzupassen.

Schwyz, 16. Juni 2010

PENSIONSKASSE DES KANTONS SCHWYZ

Der Verwaltungsratspräsident:
Dr. Georg Hess

Der Kassenleiter:
Viktor Reichmuth

Bilanz

	Anhang		31.12.2009 CHF	31.12.2008 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen			32 290 439	15 538 605
Forderungen bei den Arbeitgebern			263 778	410 110
Übrige Forderungen			1 329 390	1 714 714
Liquidität	6.4		**33 883 607**	**17 663 428**
Nominalwerte	6.4		**501 151 280**	**471 550 521**
Immobilien	6.4/6.6		**438 680 808**	**388 176 190**
Aktien	6.4		**363 723 829**	**289 630 671**
Hedge Funds	6.2/6.4		**105 284 749**	**104 839 181**
TOTAL AKTIVEN			**1 442 724 273**	**1 271 859 992**
Passiven				
Verbindlichkeiten			**1 067 386**	**589 053**
Sparguthaben Aktive Versicherte	5.2		928 131 432	896 735 820
Vorsorgekapital Rentner	5.3		541 997 585	501 919 471
Vorsorgekapitalien		**100.0%**	**1 470 129 017**	**1 398 655 291**
Wertschwankungsreserve	6.3		**0**	**0**
Unterdeckung	5.4	**-1.9%**	**-28 472 130**	**-127 384 352**
TOTAL PASSIVEN			**1 442 724 273**	**1 271 859 992**

Betriebsrechnung

	Anhang	2009 CHF	2008 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	32 031 356	30 538 604
Beiträge Arbeitgeber	3.2	44 321 272	42 349 292
Freiwillige Einlagen		2 785 961	2 728 970
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	59 247	62 185
Freizügigkeitseinlagen		29 118 899	24 627 488
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		623 857	424 722
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		**108 940 593**	**100 731 261**
Altersrenten	2.2	-35 104 241	-31 940 276
Hinterlassenenrenten	2.2	-5 410 345	-5 048 315
Invalidenrenten	2.2	-1 945 427	-2 108 327
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-7 454 661	-8 212 953
Kapitalleistung bei Tod		-18 304	-283 299
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-26 713 431	-28 219 654
Vorbezüge WEF / Scheidung		-4 064 218	-4 286 948
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		**-80 710 627**	**-80 099 771**
Bildung / Auflösung SGH Aktive Versicherte	5.2	-13 837 452	289 472
Verzinsung Sparguthaben Aktive Versicherte	5.2	-17 558 160	-25 377 425
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-21 032 556	-19 105 295
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-19 045 558	-17 775 736
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien		**-71 473 726**	**-61 968 984**
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	**-408 251**	**-392 063**
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		**-43 652 010**	**-41 729 557**
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	**145 448 131**	**-156 781 725**
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		**-1 120 295**	**-1 354 446**
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		**144 327 837**	**-158 136 171**
VERWALTUNGSAUFWAND		**-1 763 604**	**-1 549 219**
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		**98 912 222**	**-201 414 948**
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	**0**	**74 030 596**
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		**98 912 222**	**-127 384 352**

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe der kantonsrätlichen Verordnung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Als registrierte Vorsorgeeinrichtung betreibt sie die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ–0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Verordnung und Reglemente

- Kantonsrätliche Verordnung über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 19.05.2004, gültig seit 01.01.2005
- Teilliquidationsreglement des Verw.rates vom 05.12.2007, anwendbar seit 01.01.2005
- Wahlreglement des Verwaltungsrates für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2008
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates für die Verwaltung der PKS vom 03.12.2004, gültig seit 01.01.2005
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom 03.12.2008, gültig seit 01.01.2009.

1.4 Führungsorgane / Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der Pensionskasse ist paritätisch aus je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Die Geschäftsstelle ist gemäss kantonsrätlicher Verordnung der Schwyzer Kantonalbank übertragen. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Verwaltungsratspräsident oder bei dessen Verhinderung der Vizepräsident vertreten die Pensionskasse zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Der Experte für berufliche Vorsorge und die Kontrollstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für das Personal des Kantons Schwyz in Verwaltung, Anstalten und Gerichten, für das Personal der Schwyzer Kantonalbank, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates, die Richter der kantonalen Gerichte sowie für den Staatsanwalt und dessen Vertreter. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihr gesamtes Personal und die Behördenmitglieder bei der Pensionskasse freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, insgesamt 60 (Vorjahr 61) selbstständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Das **Betreibungsamt Schwyz** hat den Anschlussvertrag mit unserer Pensionskasse per 31.12.2009 gekündigt, weil es per 01.01.2010 direkt in die Gemeindeverwaltung Schwyz integriert wird. Dadurch ist der gesamte aktive Versichertenbestand der Pensionskasse um lediglich rund 0.02% reduziert worden. Gestützt auf das Teilliquidationsreglement vom 05.12.2007 hat der Verwaltungsrat deshalb entschieden, dass die Voraussetzungen für eine Teilliquidation nicht erfüllt sind. Das per 31.12.2009 vorhanden gewesene Sparguthaben der betroffenen aktiven Versicherten wurde als volle Freizügigkeitsleistung übertragen. Die per 31.12.2009 bereits Rentenanspruchsberechtigten sind weiterhin Mitglieder unserer Pensionskasse geblieben.

Zudem ist der bisherige Anschlussvertrag mit dem **Schwyzerischen Verein für Sozialpsychiatrie** per 01.01.2009 abgelöst worden durch einen neuen Anschlussvertrag mit der **Schwyzerischen Stiftung für Sozialpsychiatrie (SFS)**. Das betroffene Personal ist per diesem Datum nahtlos in unserer Pensionskasse weiterversichert worden.

2. Aktive Versicherte und Rentenbezüger

2.1 Aktive Versicherte	**31.12.2009**	31.12.2008
Männer	**2 476**	2 433
Frauen	**3 023**	2 932
Total Aktive Versicherte	**5 499**	5 365

2.2 Rentenbezüger	**31.12.2009**	31.12.2008
Altersrenten	**917**	840
AHV-Ersatzrenten	**0**	1
Invalidenrenten	**60**	63
Ehegattenrenten	**191**	194
Kinderrenten	**64**	53
Total Rentenbezüger	**1 232**	1 151

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt seit 01.01.1995 für sämtliche Aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht auf einer so genannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 63. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 58.0% und die Aktiven Versicherten 42.0% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2004. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag.
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Kapitalversicherungsverträge, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert.
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert.
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Hedge Funds: wenn vorhanden, Kurswert; sonst wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert.
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle.
- Vorsorgekapitalien: Berechnung durch Experte für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle.
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Die Finanzierung der PKS-Leistungen ist aus Expertensicht unter der seit 01.01.2005 gültigen Pensionskassenverordnung solange sichergestellt, als die effektiv erzielte Anlage-Performance auf dem Gesamtvermögen der Pensionskasse im langjährigen Durchschnitt netto rund 4.5% beträgt. Nachdem diese seit dem Wechsel auf unsere Sparguthaben-Risiko-Lösung im Durchschnitt der Jahre 1995–2009, trotz der massiven Kurseinbrüche 2001 und 2002 sowie 2008, 4.4% betragen hat, hält der Verwaltungsrat an seinem Beschluss fest, bis auf weiteres auf die Bildung von technischen Rückstellungen zu verzichten. Die Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung und vor allem die effektiv erzielte Anlage-Performance der Pensionskasse werden jedoch weiterhin genau beobachtet.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, grundsätzlich eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben Aktive Versicherte (in Mio. CHF)	2009	2008
Stand zu Beginn der Periode	896.736	871.648
+ Verzinsung Sparguthaben (2% im 2009 / 3% im 2008)	17.558	25.377
+ Spargutschriften	61.955	58.929
+ Freiwillige Einlagen	2.786	2.729
+ Freizügigkeitseinlagen	29.119	24.627
+ Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.624	0.425
- Vorbezüge WEF / Scheidung	-4.064	-4.287
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-26.708	-28.213
- Kapitalleistungen bei Pensionierung Aktiver Versicherter	-7.241	-8.190
- Kapitalleistungen bei Tod Aktiver Versicherter	0	-0.113
- Freigewordenes Sparguthaben aus Hinschieden	-0.090	0
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	-42.542	-46.196
Bildung (+) / Auflösung (-) Sparguthaben Aktive Versicherte	13.837	-0.289
Stand am Ende der Periode	928.131	896.736

Im Sparguthaben der Aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2009 CHF 363.298 Mio. (Vorjahr CHF 356.125 Mio.). Es wurde mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 2% im Berichtsjahr (Vorjahr 2.75%) verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner (in Mio. CHF)	2009	2008
Stand zu Beginn der Periode	501.919	465.038
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	19.046	17.776
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	42.542	46.196
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	1.730	2.960
+ Vorsorgekapital und Auszahlungen für neue Teuerungszulagen	10.284	0.630
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	6.831	6.761
- Kapitalleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-0.213	-0.023
- Kapitalleistungen bei Tod von Rentnern	-0.015	-0.160
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	-40.126	-37.260
Bildung (+) / Auflösung (-) Vorsorgekapital Rentner	21.033	19.105
Stand am Ende der Periode	541.998	501.919

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch den Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen EVK 2000, einem technischen Zinssatz von 4% und einer von 4% auf 4.5% erhöhten Verstärkung für die weiter zunehmende Lebenserwartung.

Die laufenden Renten der Pensionskasse werden per 1. Januar jeweils individuell um den halben Anstieg des Konsumentenpreisindexes erhöht, wenn dieser seit der letzten Teuerungsanpassung um mindestens 3% gestiegen ist. Neben den entsprechenden Kosten wird zur Finanzierung der laufenden Renten bereits ein Vermögensertrag von netto 4.5% auf dem entsprechenden Vorsorgekapital benötigt. Weil zudem weiterhin eine Unterdeckung ausgewiesen werden musste, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung auch per 01.01.2010 nicht zusätzlich zu verbessern.

5.4 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2009 Mio. CHF	31.12.2008 Mio. CHF
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien	1 470.129	1 398.655
Vorsorgekapitalien	1 470.129	1 398.655
+ Wertschwankungsreserve	0	0
- Unterdeckung	-28.472	-127.384
Verfügbares Vorsorgevermögen	1 441.657	1 271.271
Deckungsgrad (Verfügbares Vorsorgevermögen in % der notwendigen Vorsorgekapitalien)	98.1%	90.9%

Die per 31.12.2008 vorhanden gewesene Unterdeckung von CHF -127.384 Mio. konnte dank dem Ertragsüberschuss der Betriebsrechnung 2009 von CHF 98.912 Mio. bis 31.12.2009 auf CHF -28.472 Mio. abgebaut werden. Trotzdem musste der Verwaltungsrat den Sparzinssatz 2010 angesichts dieser Unterdeckung auf dem BVG-Mindestzinssatz von 2% belassen und konnte auch die laufenden Renten, wie unter Ziffer 5.3 ausgeführt, per 01.01.2010 wiederum nicht zusätzlich an die Teuerung anpassen.

Die Pensionskasse kann ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit problemlos erfüllen, sodass weder Sparguthaben von aktiven Versicherten noch laufende Renten gefährdet sind. Zudem garantiert der Kanton Schwyz die Erfüllung der Pensionskassenverpflichtungen. Deshalb müssen weiterhin keine Sofortmassnahmen bei Unterdeckung ergriffen werden.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

– Die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen) sowie Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve und Überwachung der Vermögensanlagen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt.

– Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.

– Die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde der Schwyzer Kantonalbank übertragen. Als Anlagebeauftragte trifft sie die einzelnen Anlageentscheide (Portfolio-Management) und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung.

– Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) seit 01.01.2009 neu definierten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset-Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 31.10.2008, die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilien-Anlagen von 30% um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31.12.2009 Mio. CHF	31.12.2008 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	0	74.031
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	0	-74.031
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	250.000	203.000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	250.000	203.000
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien	1 470.129	1 398.655
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der notwendigen Vorsorgekapitalien	0%	0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der notwendigen Vorsorgekapitalien	17.0%	

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken grundsätzlich eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit der PPCmetrics AG, Zürich, seit 01.01.2009 auf neu rund 17% der versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitalien festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während der jeweils nächsten 12 Monate keine Unterdeckung. Mit der seit 01.01.2009 massgebenden Anlagestrategie wird auf dem Gesamtvermögen langfristig eine jährliche Netto-Rendite von rund 4.7% erwartet. Die damit verbundene Wertschwankung (Volatilität der Rendite) beträgt rund 6.4%.

Wie bereits unter Ziffer 5.4 ausgeführt, ist trotz des Ertragsüberschusses der Betriebsrechnung von CHF 98.912 Mio. per 31.12.2009 eine Unterdeckung von CHF -28.472 Mio. verblieben. Somit muss zuerst dieser Betrag abgebaut werden, bevor wieder eine Wertschwankungsreserve aufgebaut werden kann.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien	31.12.2009		31.12.2008		Strategie	Bandbreiten
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %	in %	in %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	32.3	2.2	15.5	1.2		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.3	0.0	0.4	0.0		
+ Übrige Forderungen	1.3	0.1	1.7	0.1		
Liquidität	**33.9**	**2.3**	**17.7**	**1.4**	**4.0**	**0–10**
Obligationen Inland CHF Kollektivanlagen	84.7	5.9	80.5	6.3		
+ Kapitalversicherungsverträge	5.2	0.4	5.2	0.4		
+ Hypothekardarlehen an Mitglieder	67.2	4.7	91.8	7.2		
+ Grundpfanddarlehen an Dritte	25.0	1.7	25.0	2.0		
+ Obligationen Ausland CHF Direktanlagen	14.9	1.0	59.6	4.7		
+ Obligationen Ausland CHF Kollektivanlagen	136.6	9.5	56.5	4.4		
Nominalwerte CHF	333.6	23.1	318.6	25.1	23.0	
Obligationen Ausland FW Direktanlagen	28.3	2.0	25.5	2.0		
+ Obligationen Ausland FW Kollektivanlagen	139.2	9.7	127.4	10.0		
Nominalwerte Fremdwährung	167.5	11.6	152.9	12.0	11.0	
Nominalwerte	**501.2**	**34.7**	**471.6**	**37.1**	**34.0**	**24–44**
Immobilien Inland Direktanlagen	50.4	3.5	48.5	3.8		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	388.2	26.9	339.7	26.7		
Immobilien	**438.7**	**30.4**	**388.2**	**30.5**	**30.0**	**20–40**
Aktien Inland Kollektivanlagen	179.9	12.5	136.3	10.7		
Aktien Inland	179.9	12.5	136.3	10.7	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	183.8	12.7	153.3	12.1		
Aktien Ausland	183.8	12.7	153.3	12.1	14.0	
Aktien	**363.7**	**25.2**	**289.6**	**22.8**	**24.0**	**18–30**
Hedge Funds	**105.3**	**7.3**	**104.8**	**8.2**	**8.0**	**4–12**
Total Vermögensanlage	**1 442.7**	**100.0**	**1 271.9**	**100.0**	**100.0**	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	358.5	24.8	314.2	24.7	20.0	0–30

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	2009 Mio. CHF	2008 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.210	0.542
+ Nominalwerte	36.759	-5.704
+ Immobilien	23.682	15.466
+ Aktien	84.455	-144.168
+ Hedge Funds	0.342	-22.918
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	145.448	-156.782
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1.120	-1.354
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	144.328	-158.136
Performance auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	11.2%	-11.1%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtperformance	10.4%	-7.5%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtperformance basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlage-Performance der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983 – 84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983 – 84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961 – 62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattliring 10	1961 – 62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Bahnhofstrasse 16	1958	01.12.1978	4	5
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981 – 82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972 – 73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984 – 86	01.10.85 + 01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969 – 71	01.07.1972	21	
Total			222	8

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.622 Mio. pauschal um 10% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 3.003 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungssatz von 6% ergeben sich insgesamt CHF 50.054 Mio. Zusammen mit dem wertvermehrenden Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 0.380 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2009 insgesamt ein Ertragswert von CHF 50.434 Mio.

CONVISA®

Unternehmens-, Steuer- & Rechtsberatung

Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung
an den Verwaltungsrat der

Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6431 Schwyz

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse des Kantons Schwyz für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 26. März 2010

CONVISA AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

ppa. Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
– Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

CONVISA AG Schwyz Herrengasse 14 · 6430 Schwyz Telefon 041 819 60 60 Fax 041 819 60 69
Altdorf Schiesshüttenweg 6 · 6460 Altdorf Telefon 041 872 00 30 Fax 041 872 00 31
Pfäffikon Rietbrunnen 20 · 8808 Pfäffikon Telefon 055 415 40 60 Fax 055 415 40 69

www.convisa.ch

Ein Unternehmen der CONVISA Holding AG Mitglied der Treuhand-Kammer

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz
+ Berufsbildungszentrum Goldau
+ Berufsbildungszentrum Pfäffikon
+ Kantonsschule Kollegium Schwyz
+ Kantonsschule Ausserschwyz
+ Kaufm. Berufsschule Lachen
+ Kaufm. Berufsschule Schwyz
+ Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Schwyz
+ Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
+ Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyzer Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln
Bezirk Gersau
Bezirk Höfe
Bezirk Küssnacht
Bezirk March
Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal
Gemeinde Altendorf
Gemeinde Arth
Gemeinde Feusisberg
Gemeinde Freienbach
Gemeinde Galgenen
Gemeinde Illgau
Gemeinde Ingenbohl
Gemeinde Innerthal
Gemeinde Lachen
Gemeinde Lauerz
Gemeinde Morschach
Gemeinde Muotathal
Gemeinde Oberiberg
Gemeinde Reichenburg
Gemeinde Riemenstalden
Gemeinde Rothenthurm
Gemeinde Sattel
Gemeinde Schübelbach
Gemeinde Schwyz
Gemeinde Steinen
Gemeinde Steinerberg
Gemeinde Tuggen
Gemeinde Unteriberg
Gemeinde Vorderthal
Gemeinde Wangen
Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe
Abwasserverband Muotathal
Abwasserverband Schwyz
ARA oberes Sihltal, Unteriberg
ARA Obermarch, Schübelbach
Ausgleichskasse Schwyz
Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder
Genossame Schwyz
IV-Stelle Schwyz
Kaufmännischer Verband Schwyz
Kompetenzzentrum für Integration KomIn
Laboratorium der Urkantone, Brunnen
PRO SENECTUTE, Stiftung für das Alter, Schwyz
Reg. Amtsvormundschaft Gersau
Schwyzerische Stiftung für Sozialpsychiatrie
Sprachheilschule Steinen
Stiftsschule Einsiedeln
Stiftung Gymnasium Immensee
Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz
Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz
Stiftung Phönix Schwyz
Stiftung Theresianum Ingenbohl
Verein FFS, Schwyz
Verein SchwyzKultur+
ZKRI Zweckverband für die Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz